

Brandenburgisches Gaststättenrecht

Föderalismusreform im Jahr 2006 →

Bundesländer erhielten die
Kompetenz, eigene
Gaststättengesetze zu erlassen

Seit dem 7. Oktober 2008 gilt das Brandenburgische Gaststättengesetz

Was zukünftige Gastronomen beachten müssen:

- Wegfall der Erlaubnispflicht → zukünftig Gewerbeanzeige 4 Wochen vor Beginn
- Gaststätten mit Alkoholausschank → Prüfung der Zuverlässigkeit des Gewerbetreibenden
- Vorübergehender Gaststättenbetrieb (Volksfest) → zukünftig 2 Wochen vor Beginn anzeigen (Formular: Gagev) → auch alkoholfreie Getränke und / oder Speisen